

LEISTUNGSVERZEICHNIS

über

Los 01.02 - Ausstattung

Bauvorhaben:

Errichtung eines Fahrradparkhauses in Skelettbauweise zur langfristigen, sicheren und effizienten Unterbringung von Fahrrädern

Standort:

Trebuser Straße 67
15517 Fürstenwalde/Spree

Bauherr:

Stadt Fürstenwalde/Spree
Dezernat 2 Stadtentwicklung, Amt 22 Bau

Am Markt 4
15517 Fürstenwalde/Spree

Leistungsbeschreibung

- Lieferung und Montage Fahrradbügel, Reparaturstation und Schränken

Anlagen zum LV

Anlage 1 – Allgemeine Fotos

Anlage 2 – Planungsunterlagen: Lageplan und Bodenmarkierungen mit Anordnung der Stellplätzen

Kriterien für die Eignung von Anbietern

Im Rahmen der vorliegenden öffentlichen Ausschreibung wird besonderer Wert auf die fachliche, technische und wirtschaftliche Eignung der Bieter gelegt. Maßgebend für die Teilnahme sind die nachfolgend genannten Kriterien, die die Anerkennung auf dem deutschen Markt, die erfolgreiche Umsetzung vergleichbarer Projekte sowie die Einhaltung geltender Normen und Standards sicherstellen.

Die Bieter haben daher durch geeignete Nachweise zu belegen, dass sie die aufgeführten Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.

Kriterien für die Eignung von Anbietern:

Nachweis der Marktzulassung

Die angebotenen Produkte müssen den in Deutschland geltenden gesetzlichen Anforderungen und Sicherheitsvorschriften entsprechen sowie die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllen.

Soweit für ein Produkt eine CE-Kennzeichnung gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. elektrische Betriebsmittel oder tragende Konstruktionen im Anwendungsbereich der Bauproduktenverordnung / EN 1090), umfasst die Lieferung die CE-Kennzeichnung und die zugehörige EU-Konformitäts- bzw. Leistungserklärung.

Für Produkte ohne CE-Kennzeichnungspflicht (insbesondere Stadtmöblierung wie Bänke und Fahrradständer) legt der Anbieter eine Herstellererklärung vor, die die Übereinstimmung mit den einschlägigen Normen (Korrosionsschutz nach DIN EN ISO 1461) sowie mit den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses bestätigt.

Produkt- und projektbezogene Nachweise (z. B. Standsicherheitsnachweise) werden mit der Ausführung erbracht.

Referenzprojekte

Vorlage von mindestens drei erfolgreich abgeschlossenen Projekten auf dem Markt im Bereich Fahrradparkhäuser oder vergleichbarer öffentlicher Anlagen innerhalb der letzten fünf Jahre.

Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards

Zertifizierung nach anerkannten Qualitätsmanagementsystemen (ISO 9001 oder ähnliche)

Technische Angaben

Fortsetzung auf nächster Seite

Vorlage von Produktbeschreibungen und technischen Datenblättern (z. B. über Traglast, Maße, Korrosionsschutz, barrierefreie Nutzung) für die angebotenen Produkte, die die Eignung für den Einsatz im öffentlichen Raum belegen. Darstellung eines Konzepts für Ersatzteile, Garantieleistungen sowie Vor-Ort-Service in Deutschland, um den dauerhaften Betrieb sicherzustellen. Montage-, Bedienungs- und Wartungsanleitung in deutscher oder englischer Sprache.

Weitere Hinweise:

Keine Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen. Gewertet wird ausschließlich das Hauptangebot auf Grundlage des vorliegenden Leistungsverzeichnisses.

Vergabe als geschlossenes Gesamtlos

Sämtliche Ausstattungselemente sind gemeinsam als ein Los anzubieten und zu vergeben. Eine Teilvergabe einzelner Positionen ist ausgeschlossen; ein Angebot muss alle Positionen des Loses vollständig umfassen.

Verbindliche Maße

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße und Ausführungen sind verbindlich. Abweichende Maße werden auch auf dem Weg einer Bieterfrage nicht zugelassen; entsprechende Anfragen führen zu keiner Änderung der geforderten Ausführung.

Zusammenhängende Ausführung

Die Arbeiten sind zusammenhängend, in einem durchgehenden Montageablauf auszuführen. Der Auftraggeber stellt hierfür sicher, dass die Ausstattung zügig und ohne Unterbrechung im Fahrradparkhaus montiert werden kann.

Bieter, die die festgelegten Mindestkriterien nach der offiziellen Nachforderung nicht nachweislich erfüllen, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Angaben zum Bauvorhaben

Die Stadt Fürstenwalde plant ein viergeschossiges Fahrradparkhaus am Bahnhof Fürstenwalde mit ca. 560 Stellplätzen. Ziel ist die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und die Schaffung sicherer, attraktiver Fahrradabstellmöglichkeiten. Das Parkhaus mit einer Fläche von ca. 1.880 m² wird in Holzbauweise errichtet, erhält PV-Module auf dem Gründach und bietet Doppelstockparker, Fahrradbügel im vollständig gesicherten Bereich mit digitalem Zugangssystem.

Angaben zur Lage und Baustelle

Die geplante Anlage entsteht an der Trebuser Straße 67. Der Standort ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt mit hohem Pendleraufkommen. Die Maßnahme dient der Umsetzung des Brandenburger Mobilitätsgesetzes.

Die geplante Baumaßnahme befindet sich im innerstädtischen Bereich von Fürstenwalde. Die Erschließung des Ausführungsortes erfolgt von Norden über die Baustellenzufahrt der Trebuser Straße.

Besondere Rahmenbedingungen:

- Lage und Umfeld: Der Ausführungsort grenzt nordöstlich an einen bestehenden Fahrradweg und östlich an einen Fußgängertunnel. Während der Bauphase ist mit erheblichem Passanten- und Fahrradverkehr zu rechnen, da die Maßnahme im täglichen Leben Fürstenwaldes stattfindet.
- Platzverhältnisse: Der zur Verfügung stehende Platz auf der Baustelle ist stark begrenzt. Dies erfordert eine zeitnahe Entsorgung des aus den eigenen Leistungen anfallenden Abfalls. Es steht lediglich ein kleiner Lagerbereich zur Zwischenlagerung für Baumaterialien zur Verfügung. (siehe Baustelleneinrichtungsplan)
- Bodengegebenheiten: Ein Bodengutachten liegt vor. Das Gelände ist als kampfmittelfrei ausgewiesen.
- Nach Auftragserteilung können im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zusätzliche Auflagen und Hinweise durch die zuständigen Genehmigungsbehörden ergehen.

Logistik und Verkehr:

- Zur Gewährleistung der Sicherheit und eines reibungslosen Ablaufs sind die Zufahrten für Baufahrzeuge und Lkw über die Trebuser Straße vorgesehen.
- Die P+R Fläche wird vom AG vollständig ab April 2026 für Bauarbeiten an der DB und Fahrradparkhaus gesperrt.
- Unmittelbar an der Baustelle wird ein provisorischer Fußgängertunnel zum Aufzug eingerichtet. Es ist sicherzustellen, dass der Aufzug der Deutschen Bahn für Bahnreisende jederzeit uneingeschränkt nutzbar bleibt.

Baustelleneinrichtung:

- wird über eine separate Ausschreibung vergeben und wird zum Beginn der Arbeiten eingerichtet sein.

Bauwasser / Baustrom:

Für die Ausführung der Bauleistungen stehen bauseitig ab dem Rohbauarbeiten gesicherten Anschlussmöglichkeiten für Bauwasser und Baustrom zur Verfügung.

Hierzu sind sämtliche erforderlichen Einrichtungen, Anlagen und Leitungen einschließlich deren Betrieb, Wartung und Rückbau vom Auftragnehmer bereitzustellen und in den Angebotspreisen zu berücksichtigen.

Besichtigung vor Ort

Der AN kann sich vor Abgabe des Angebotes vor Ort einen Überblick über die Situation verschaffen, eine Inaugenscheinnahme ist von der Trebuser Straße aus möglich. Die beigefügten Fotos und Pläne dienen dazu, die vorhandene Situation und Planung genauer darzustellen. Spätere Nachforderungen aufgrund Unkenntnis hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten sind ausgeschlossen, da diese ausreichend dargestellt und einfach zu erfassen sind.

Besondere Hinweise:

Geplanter Auftragsbeginn: 07.04.2027

Geplanter Auftragsende: 04.05.2027

Die Arbeiten finden während des laufenden Bahnbetriebs statt. Die Belastungen aus Emissionen (Lärm, Staub, etc.) sind während des laufenden Bahnbetriebs auf das geringstmögliche Maß zu beschränken bzw. komplett zu vermeiden. Lärmintensive Arbeiten sind von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr erlaubt. Das muss in die Einheitspreise mit einkalkuliert werden. Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist mit der Bauleitung und dem Auftraggeber vor Beginn detailliert abzustimmen.

Hinweis zur Deckenkonstruktion und Bohrungen

Die Deckenkonstruktion besteht aus 12 cm Stahlbeton sowie 22 cm Brettschichtholz (HBV-Decke).

Es ist zwingend sicherzustellen, dass keine Bohrung tiefer als 8 cm in die Deckenelemente eingebracht wird.

Jegliche unzulässige Bohrung wird unverzüglich gerügt und ist durch geeignete konstruktive Maßnahmen fachgerecht zu ertüchtigen, sodass Folgeschäden wie Schimmelbildung oder Feuchtigkeitseintritt in den weiteren Schichten ausgeschlossen werden.

Die Leistungen für die Einrichtung der Baustelle, die über die bauseits gestellten Leistungen hinausgehen, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dazu gehören:

- Unterkünfte / Pausenraum für die Arbeitskräfte
- Werkzeuge aller Art, die für die Leistungserbringung erforderlich sind
- Baustellentransporte vertikal und horizontal
- Baustellenbeleuchtung
- alle Nebenleistungen gem. DIN 18299

Die Teilnahme an Koordinierungsbesprechungen / Bausitzungen und die Teilnahme an Abnahmetermenen gilt mit Abgabe des Angebotes als vereinbart und wird nicht gesondert vergütet.

Nach Abschluss der Arbeiten und spätestens 14 Tage vor Einreichung der Schlussrechnung ist dem AG eine Dokumentation der ausgeführten Arbeiten und verwendeten Materialien in Papierform und elektronischer Form (PDF) vorzulegen. Der Inhalt der Dokumentation ist vorab mit dem AG abzustimmen.

Hinweis zu den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV):

Die Durchführung der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten "Stahlkonstruktionen bzw. Landschaftsarbeiten" erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV), die als verbindlich gelten. Die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeiten sind in Übereinstimmung mit den geltenden ATV sowie den einschlägigen Normen und Vorschriften durchzuführen. Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nur in schriftlicher Form und nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Weitere Hinweise zur Ausführung und Organisation

1. Entsorgung

Anfallendes Verpackungsmaterial bleibt Eigentum des AN und ist, soweit möglich, dem Dualen System zuzuführen oder auf andere Art ordnungsgemäß zu entsorgen. Überschüssiges Baumaterial (Verschnitt, Reste etc.) und Baustellenabfälle aus dem Bereich des AN entsorgt dieser in eigener Zuständigkeit. Es ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie das entsprechende Landesabfallrecht in der jeweils gültigen Fassung mit allen Rechtsgrundlagen, Verordnungen und Merkblättern zur Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen anzuwenden. Grundsätzlich ist verwertbarer Abfall nicht zu beseitigen. Abfallwege sind lückenlos zu dokumentieren. Das Verbrennen von Abfällen im Baustellenbereich ist strengstens verboten! Gefährlicher Abfall zur Beseitigung unterliegt der Andienungspflicht bzw. gefährlicher Abfall zur Verwertung der Anzeigepflicht an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB). Die Entsorgung einschl. der Kosten dafür übernimmt der Auftraggeber.

2. Maßnahmen gem. Baustellenverordnung

Der Auftraggeber hat einen Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) gem. Baustellenverordnung (BaustellV) beauftragt. Die durch den SiGeKo erstellte Baustellenordnung sowie der aufgestellte SiGe-Plan sind verbindlich einzuhalten. Dem SiGeKo sind die vom ihm benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der SiGeKo ist berechtigt, bei Verstößen gegen sicherheits- oder arbeitsschutzrechtliche Belange die Arbeiten unterbrechen bzw. vorläufig einstellen zu lassen. Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, sind dem Auftraggeber, der Objektüberwachung und dem SiGeKo unverzüglich mitzuteilen.

3. Schadstoffbelastungen

Werden bei Arbeiten unvorhergesehen Schadstoffe aufgefunden, sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und die Objektüberwachung sowie der SiGeKo zu informieren. Weitere Angaben finden Sie im Bodengutachten, siehe Anlage.

4. Arbeiten anderer Unternehmer

An der Gesamtbaumaßnahme werden voraussichtlich bis zu 10 verschiedene Gewerke beteiligt sein. Im und am Gebäude finden daher teilweise Arbeiten anderer Auftragnehmer parallel statt. Grundsätzlich sind die Arbeiten Dritter zu ermöglichen. Die Gewerke haben sich dazu untereinander abzustimmen. Dieser Koordinationsaufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

5. Vorgaben SiGe-Plan/Baustellenordnung

Der Auftragnehmer hat für seine Leistungen vor Ausführungsbeginn eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie die Vorschriften der Berufsgenossenschaften (BG) sind einzuhalten. Sämtliche Mitarbeiter sind mit der für die jeweils ausgeführten Tätigkeiten entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auszustatten. Wiederholte Verstöße führen zum dauerhaften Baustellenverweis.

6. Verwendung von Recycling-Stoffen

Die Verwendung von Recycling-Stoffen (RC) ist nur zulässig, wenn in den jeweiligen LV-Positionen ausdrücklich die Verwendung gefordert oder zugelassen wird. Dies gilt nicht für Provisorien oder Hilfskonstruktionen, die wieder zurückgebaut werden.

7. Eignungs- und Gütenachweise

Für alle zum dauerhaften Einbau vorgesehene Materialien sind **vor Ausführungsbeginn** die jeweiligen Datenblätter sowie die Deckblätter der entsprechenden Zulassungen/Prüfzeugnisse (abZ/abP) vorzulegen. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine vollständige Dokumentation gem. Vorgaben des Auftraggebers einzureichen. Der Auftraggeber behält sich vor, die vertragsgerechte Ausführung während der Bauausführung stichprobenartig (z.B. durch Materialproben) prüfen zu lassen.

8. Mitwirkung bei der Inbetriebnahme

Enthalten Teile der Leistung des Auftragnehmers Schnittstellen zur technischen Gebäudeausrüstung (TGA), ist nach baulicher Fertigstellung aller Teilkomponenten (KG 300 und 400) gemeinsam mit allen beteiligten Gewerken die Inbetriebnahme durchzuführen. Es ist mit teils längeren Unterbrechungen zwischen baulicher Fertigstellung und Inbetriebnahme zu rechnen.

9. Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:

Kann bei der ausgeführten Leistung oder Teilen der Leistung nach baulicher Fertigstellung aufgrund fehlender Inbetriebnahme o.ä. nicht unmittelbar die Abnahme durchgeführt werden, findet zunächst nur eine technische Leistungsfeststellung als gemeinsamer Termin mit dem AG, dem AN und der OÜ statt. Die Gefahr geht dabei gem. § 12 (6) VOB/B vom Auftragnehmer auf den Auftraggeber über. Die rechtsgeschäftliche Abnahme gem. § 12 VOB/B erfolgt erst nach Feststellung der Gebrauchstauglichkeit (Inbetriebnahme). Die Verjährungsfrist beginnt an dem rechtsgeschäftlichen Abnahme folgenden Tag.

10. Bauanlaufbesprechung

Nach Auftragserteilung wird ein Bauanlaufgespräch durchgeführt, in dem der Auftragnehmer über die Projektbeteiligten, die Baustelle sowie die für diese Baumaßnahme vorgegebenen Regelabläufe und Verfahren informiert wird.

11. Baubesprechungen

Zur Koordination der Baustelle und der Leistungen der am Bau beteiligten Auftragnehmer findet eine wöchentliche Baubesprechung statt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während seiner aktiven Tätigkeit auf der Baustelle grundsätzlich, oder außerhalb seiner aktiven Tätigkeit auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers, durch seinen benannten und **gut deutschsprechenden Bauleiter** an diesen Besprechungen teilzunehmen. Die Besprechungen finden gewöhnlich vor Ort statt. Bei Bedarf auch mehrfach in der Woche.

12. Unterlagen des AG

Dem Auftragnehmer werden alle Ausführungsunterlagen durch den Auftraggeber ausschließlich digital mittels Cloud-Lösung zur Verfügung gestellt. Sämtliche zur Leistungserbringung notwendigen Druck- und Plotkosten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Auftragnehmer hat die ihm übergebenen

Ausführungsunterlagen innerhalb 1 Woche nach Erhalt auf Eignung und Vollständigkeit zu prüfen und dem Auftraggeber das Prüfergebnis schriftlich mitzuteilen.

13. Dokumentation

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine vollständige Dokumentation gem. Vorgaben des Auftraggebers einzureichen. Das Fehlen der Dokumentation stellt einen wesentlichen Mangel gem. § 12 (3) VOB/B dar, was zwingend zur Verweigerung der Abnahme und damit zur Prüfung und Freigabe der Schlussrechnung führt.

14. Rechnungen / Aufmaße

Auf Anforderung des Auftraggebers sind Rechnungen und Aufmaße zusätzlich zur vertraglich geschuldeten Form digital einzureichen. Tabellarischen Aufmaßunterlagen sind grundsätzlich Abrechnungspläne beizulegen (nach Erfordernis optional verkleinert), aus denen die Zuordnung der abgerechneten Mengen zu den jeweiligen LV-Positionen eindeutig hervorgehen muss.

15. Bauschild / Firmenwerbung

Durch den Auftraggeber wird für die Dauer der Baumaßnahme ein Bauschild errichtet. Dort können die ausführenden Firmen auf Wunsch genannt werden. Die Anbringung von Werbung in Form von Schildern, Bannern o.ä. auf der Baustelle ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Auftraggebers gestattet.

16. Feuergefährliche Arbeiten

Feuergefährliche Arbeiten wie Schweiß-, Schneid-, Löt- und ähnliche Arbeiten sind durch die Objektüberwachung arbeitstäglich mittels Erlaubnisscheines genehmigen zu lassen. Ohne schriftliche Genehmigung darf mit der Arbeit nicht begonnen werden. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Objektüberwachung darüber schriftlich zu informieren. Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich notwendige Brandschutzmaßnahmen zu ergreifen (Vorhaltung Löschmittel, Brandwache, etc.). Die Überwachung und die Nachkontrolle der Arbeiten sowie der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen obliegt dem Auftragnehmer.

17. Schäden

Der Auftragnehmer ist zur Erfassung eventuell auftretender Schäden während der Bauausführung zur Beweissicherung nach § 3 (4) VOB/B verpflichtet. Dazu ist vor Beginn der Arbeiten gemeinsam mit der Objektüberwachung eine Begehung durchzuführen. Der Auftragnehmer hat dazu ein Protokoll zu erstellen. Durch den Auftragnehmer verursachte Schäden am Eigentum oder den Leistungen Dritter hat dieser unverzüglich dem Auftraggeber sowie der Objektüberwachung zu melden und zu dokumentieren. Die mögliche Regulierung des Schadens wird zwischen den Beteiligten abgestimmt. Die Kosten der Schadensbeseitigung trägt der Auftragnehmer.

18. erweiterte Hygienemaßnahmen

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie oder anderen Pandemien auf der Baustelle zusätzlich anfallen (unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen wie Desinfektionsvorrichtungen, Masken, Handschuhe, Hygienemittel, etc. sowie ggf. zum Betreten der Baustelle erforderliche (u.U. auch tagesaktuelle) Tests), werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

19. Angebotsunterlagen

Des Weiteren sind mit dem Angebotsabgabe folgende Nachweise vorzulegen, siehe Vorbemerkungen.

Alle Nachweise sind in deutscher Sprache und in Form von Kopien oder Originaldokumenten mit dem Angebot vorzulegen.

Vorbemerkung gleichw.techn.Spezifikat

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Fahrradanlehnbügel mit Knieholm für Lastenräder, feuerverzinkt - technische Beschreibung

Liefen und fachgerecht montieren eines besonders standsicheren Fahrradanlehnbügels mit zusätzlichem horizontalem Knieholm, vorrangig zum sicheren Abstellen und Anschließen von Lastenrädern, Transportfahrrädern, Fahrrädern mit Anhängern sowie Fahrrädern mit großen oder tief angeordneten Rahmen.

Der Fahrradanlehnbügel muss das sichere Anschließen des Fahrradrahmens und mindestens eines Laufrades ermöglichen. Die Konstruktion ist so auszubilden, dass auch lange, breite und schwere Fahrräder seitlich abgestützt werden können, ohne dass Beschädigungen an Rahmen, Laufrädern oder Anbauteilen entstehen.

1. Material: Stahl

2. Konstruktion aus Flachstahl
3. Querschnitt Flachstahl: mindestens 80 × 10 mm
4. Bügelbreite: ca. 1.100 bis 1.200 mm
5. Höhe über Oberkante Fertigbelag: ca. 800 mm
6. zusätzlicher horizontaler Knieholm zur verbesserten Abstützung und als weitere Anschlussmöglichkeit
7. robuste, verwindungssteife und vandalismushemmende Ausführung
8. geeignet für hohe mechanische Beanspruchungen durch schwere Lastenräder
9. sämtliche Kanten und Ecken entgratet und verletzungssicher ausgeführt
10. Oberfläche vollständig feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461
11. für die dauerhafte Verwendung im Außenbereich geeignet

Montage durch Aufdübeln mittels angeschweißter Fußplatten und geeigneter Verankerungsmittel auf Stahlbetonplatten beziehungsweise Stahlbetonrampen.

Bei Aufstellung auf Betonpflasterflächen ist der Fahrradlehnenbügel kraftschlüssig in einem ausreichend dimensionierten Betonfundament oder einer tragfähigen Stahlbetonunterkonstruktion zu verankern. Eine ausschließliche Befestigung in den Betonpflastersteinen ist nicht zulässig.

Die Verankerung ist für die erhöhten Beanspruchungen durch schwere Lastenräder, Anfahrstöße und seitliche Belastungen zu bemessen. Sämtliche erforderlichen Fußplatten, Dübel, Anker, Unterlegplatten und Ausgleichselemente sind in die Leistung einzurechnen.

Die Montage erfolgt auf horizontalen Flächen sowie auf Rampenflächen mit einer Neigung von bis zu 7 %. Die Fahrradlehnenbügel sind unabhängig von der Rampenneigung lotrecht, fluchtgerecht und dauerhaft standsicher auszurichten. Erforderliche angepasste Fußplatten, Keilplatten, Unterfütterungen oder korrosionsgeschützte Ausgleichselemente sind einzurechnen.

Fußplatten und Befestigungsmittel dürfen keine Stolperstellen oder scharfkantigen Vorsprünge im Verkehrs- und Rangierbereich bilden.

Die Aufstellung ist für die Nutzung durch Lastenräder auszulegen. Zwischen den Fahrradlehnenbügeln sowie zu Wänden, Stützen, Geländern und sonstigen Einbauten sind ausreichend breite Abstell- und Rangierflächen vorzusehen.

Der lichte Abstand der Bügel untereinander ist entsprechend der planerischen Vorgabe auszuführen und muss das beidseitige Abstellen breiter Lastenräder ermöglichen. Als Regelabstand ist ein Achsabstand von mindestens 1,30 m vorzusehen, sofern in den Ausführungsplänen keine abweichenden Maße angegeben sind.

Die Stellplätze sind so anzuordnen, dass Lastenräder mit verlängertem Radstand, breitem Transportkasten oder Anhänger ohne Behinderung der Verkehrs- und Fluchtwege eingestellt und wieder herausgeführt werden können.

Einschließlich Aufmaß, Werk- und Montageplanung, Befestigungstechnischer Bemessung, Lieferung, Transport, sämtlicher Befestigungsmittel, Anpassung an die Rampenneigung sowie vollständiger betriebsfertiger Montage.

Fahrrad-Reparaturstation, freistehend - technische Beschreibung

Liefern und betriebsfertig montieren einer öffentlich zugänglichen, vandalismusgeschützten Fahrrad-Reparaturstation zur Durchführung üblicher Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrrädern.

Die Reparaturstation ist als robustes, freistehendes Gehäuse aus Stahl auszuführen. Sämtliche Stahlteile sind dauerhaft korrosionsgeschützt und pulverbeschichtet. Das Gehäuse und die Werkzeugaufnahmen sind mit manipulationssicheren Sicherheitsschrauben auszuführen.

Die Werkzeuge sind einzeln an korrosionsbeständigen Edelstahlseilen zu befestigen. Die Seillängen sind so zu bemessen, dass sämtliche üblichen Reparaturbereiche eines an der Station abgestellten Fahrrades erreicht werden können. Die Befestigung der Werkzeuge muss diebstahlhemmend, verschleißfest und für eine intensive öffentliche Nutzung geeignet sein.

Werkzeugausstattung:

1. Kreuzschlitzschraubendreher PH2 aus Edelstahl, mit Drehgelenk
2. Schlitzschraubendreher 5,5 × 1,0 mm aus Edelstahl, mit Drehgelenk
3. Schraubendreher TORX T25 aus Edelstahl, mit Drehgelenk
4. verstellbarer Schraubenschlüssel, Spannweite mindestens 0–32 mm, verchromt
5. Doppelmaulschlüssel 8 × 10 mm aus Chrom-Vanadium-Stahl
6. Doppelmaulschlüssel 13 × 15 mm aus Chrom-Vanadium-Stahl
7. Innensechskantschlüssel-Set, Schlüsselweiten 2–8 mm
8. zwei Reifenheber mit kunststoffbeschichtetem Stahlkern

Luftpumpe:

In die Station integrierte, für den öffentlichen Dauerbetrieb geeignete Standluftpumpe mit Druckkolben und Manometer. Druckbereich mindestens 0–10 bar. Pumpenkopf beziehungsweise Adapter passend für die gebräuchlichen

Fahrradventilarten, insbesondere Auto-, Schläverand- und Dunlopventile.

Die Luftpumpe ist vandalismusgeschützt und diebstahlhemmend mit der Station zu verbinden. Pumpenschlauch, Pumpenkopf und Manometer müssen austauschbar und als Ersatzteile nachlieferbar sein.

Montage durch Aufdübeln auf einem bauseits vorhandenen, ebenen und tragfähigen Untergrund bei Oberkante Fertigfußboden, siehe Vortext Tiefe zur Befestigung. Der Ort der Montage ist in jedem Geschoss vorgesehen. Es ist im Erdgeschoss ein geeignetes Fundament zur sicheren Montage erforderlich.

Die Konstruktion muss dauerhaft standsicher, witterungsbeständig, korrosionsschutz und für den unbeaufsichtigten Einsatz in einem öffentlich zugänglichen Fahrradparkhaus geeignet sein.

Farbton: RAL 3002 – Karminrot oder ein Sonderfarbton nach Wahl und Bemusterung durch den Auftraggeber vorzusehen. Sonderfarben sind in den Einheitspreis einzukalkulieren, sofern hierfür keine gesonderte Zulage im Leistungsverzeichnis vorgesehen ist.

Das Gewicht des Produkts darf etwa 13 kg nicht überschreiten.

Rollerabstellanlage, 5–10 Stellplätze - technische Beschreibung

Liefern und fachgerecht montieren einer freistehenden Abstellanlage für Tretroller und vergleichbare Kleinfahrzeuge zur Aufstellung innerhalb des Fahrradparkhauses.

Ausführung als robuste, dauerhaft formstabile Stahlrohrkonstruktion mit einzeln nutzbaren Einstell- bzw. Anschließmöglichkeiten für mindestens 5 bis maximal 10 Tretroller.

Die Anlage muss ein geordnetes, standsicheres und platzsparendes Abstellen der Tretroller ermöglichen. Die Halte- und Anschließelemente sind so auszubilden, dass unterschiedliche handelsübliche Lenker- und Trittbrettgeometrien aufgenommen werden können. Beschädigungen an den abgestellten Fahrzeugen durch scharfkantige Bauteile sind auszuschließen.

- Konstruktion aus Stahlrohr bzw. Stahlprofilen
- für mindestens 5 Stellplätze
- für die dauerhafte Nutzung in öffentlich zugänglichen Bereichen geeignet
- standsichere und vandalismushemmende Ausführung
- sämtliche Kanten und Rohrenden entgratet, geschlossen bzw. dauerhaft abgedeckt
- integrierte Anschließmöglichkeit für jeden Stellplatz zur Sicherung mittels nutzeigenem Schloss oder gleichwertiger Sicherung
- korrosionsschutzte Ausführung, feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461
- zusätzlich pulverbeschichtet im Farbton RAL 3002 – Karminrot oder ein Sonderfarbton nach Wahl und Bemusterung durch den Auftraggeber vorzusehen. Sonderfarben sind in den Einheitspreis einzukalkulieren, sofern hierfür keine gesonderte Zulage im Leistungsverzeichnis vorgesehen ist.
- Beschichtung für eine erhöhte mechanische Beanspruchung und regelmäßige Reinigung geeignet
- vorgefertigte Fußplatten bzw. Befestigungselemente zur dauerhaften Bodenverankerung
- Befestigungsmittel passend zum vorhandenen Untergrund, einschließlich erforderlicher Dübel, Schrauben und Verbindungsmittel
- sämtliche Verbindungsmittel korrosionsbeständig
- Konstruktion für den Austausch einzelner Bauteile demontierbar

Die Anordnung und Abmessungen der Stellplätze sind so zu wählen, dass die Roller unabhängig voneinander eingestellt, entnommen und angeschlossen werden können. Ort der Ausführung im Erdgeschoss auf das Betonsteinpflaster oder auf die Stahlbetonplatte, siehe Bohrtiefen im Vortext.

Einschließlich Aufmaß vor Ort, Werk- und Montageplanung, Lieferung, Abladen, Vertragen zum Einbauort, Befestigung am Untergrund, Ausrichten, sämtlicher Befestigungs- und Kleinmaterialien sowie betriebsfertiger Übergabe.

Vor der Herstellung sind Konstruktion, Abmessungen, Oberfläche und Befestigungsart mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Schließfach Anlage - technische Beschreibung

Liefern und montieren einer freistehenden Schließfachanlage für ein öffentlich zugängliches Fahrradparkhaus. Die Anlage ist mit insgesamt zehn voneinander getrennten Schließfächern auszuführen, angeordnet in zwei senkrechten Reihen mit jeweils fünf übereinanderliegenden Fächern.

Die Schrankkonstruktion ist aus verzinktem, korrosionsbeständigem Stahlblech herzustellen und für den dauerhaften Einsatz in einem öffentlich zugänglichen Bereich geeignet auszuführen. Die Oberfläche ist widerstandsfähig, pflegeleicht und pulverbeschichtet herzustellen. Als Farbton ist RAL 3002 – Karminrot oder ein Sonderfarbton nach Wahl und Bemusterung durch den Auftraggeber vorzusehen. Sonderfarben sind in den Einheitspreis einzukalkulieren, sofern hierfür keine gesonderte Zulage im Leistungsverzeichnis vorgesehen ist.

Die Außenabmessungen der Schließfachanlage sollen ungefähr 2.100 bis 2.200 mm in der Höhe, 850 bis 1.000 mm in der

Breite und 600 bis 700 mm in der Tiefe betragen. Geringfügige Abweichungen sind zulässig, sofern die vorgesehene Aufstellfläche eingehalten wird und die uneingeschränkte Nutzbarkeit aller Schließfächer gewährleistet bleibt. Die Fachabmessungen sind so zu wählen, dass persönliche Gegenstände, Fahrradhelme, Taschen und vergleichbare Utensilien sicher aufgenommen werden können.

Die Fachtüren sind stabil, verwindungssteif und mit innenliegenden oder gegen Manipulation geschützten Scharnieren auszuführen. Der Öffnungswinkel muss mindestens 90 Grad betragen. Sämtliche Fächer sind dauerhaft und gut lesbar zu nummerieren.

Jedes Schließfach ist mit einem autarken elektronischen PIN-Schloss auszustatten. Das Schließsystem muss batteriebetrieben sein und ohne externe Spannungsversorgung, zentrale Steuerung, Verkabelung oder Netzwerkverbindung funktionieren. Die Bedienung erfolgt unmittelbar am jeweiligen Fach über ein Tastenfeld. Der Nutzer muss für die Dauer der Nutzung einen individuellen PIN-Code festlegen können. Nach Öffnung und Freigabe des Fachs muss die bisherige PIN-Belegung automatisch gelöscht oder zurückgesetzt werden, sodass das Fach anschließend durch einen neuen Nutzer belegt werden kann.

Das Schließsystem ist für wechselnde Nutzer in öffentlich zugänglichen Bereichen auszulegen. Es muss über eine optische oder akustische Bedienrückmeldung, eine Batteriestandswarnung sowie eine administrative Notöffnungsmöglichkeit verfügen. Die Notöffnung ist über einen Mastercode, ein geeignetes Servicegerät oder ein gleichwertiges System für autorisiertes Personal zu ermöglichen. Eine reguläre Schlüsselausgabe an Nutzer ist nicht vorgesehen. Die Schlösser sind vandalismushemmend und manipulationsgeschützt auszuführen. Die für die Erstinbetriebnahme erforderlichen Batterien sind mitzuliefern und einzusetzen.

Die Leistung umfasst das Aufmaß vor Ort, die Lieferung, die Einbringung, die standsichere Befestigung auf dem vorhandenen Untergrund, sämtliche erforderlichen Befestigungs- und Montagemittel, die Funktionsprüfung aller Schließfächer und PIN-Schlösser sowie die Übergabe der Bedienungs-, Wartungs- und Serviceunterlagen in deutscher Sprache.

Das angebotene Fabrikat ist mit dem Angebot unter Angabe des Herstellers, des Typs, der Außen- und Fachabmessungen, des Materials, der Oberflächenbeschichtung sowie des vorgesehenen Schließsystems zu benennen.

Sitzbank - technische Beschreibung

Liefern und montieren einer freistehenden Sitzbank ohne Rückenlehne, Abmessungen ca. 1.400 × 460 × 430 mm (B × T × H), mit Sitzauflage aus ca. 40 mm starken, witterungsbeständigen Hartholzbohlen aus Lärche. Unterkonstruktion aus feuerverzinktem Stahl, zusätzlich pulverbeschichtet in anthrazit. Einschließlich sämtlicher Befestigungsmittel und fachgerechter, dauerhafter Verankerung durch Aufdübeln auf Betonpflaster bzw. Stahlbetonplatte.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
1	Ausstattungs-elemente			
1.10	Anlehnbügel Untergeschoss wie vor bei Fahrrad-anlehnbügel beschrieben. inkl. Montage, Frachtkosten und Lieferung. Die Stückzahlen gelten jeweils pro Anlehnbügel. Angebotenes Fabrikat Bitte Angaben im Bieterangabenverzeichnis vornehmen <i>vom Bieter einzutragen</i>	26 St	 €	 €
1.20	Anlehnbügel Erdgeschoss wie vor bei Fahrrad-anlehnbügel beschrieben. inkl. Montage, Frachtkosten und Lieferung. Die Stückzahlen gelten jeweils pro Anlehnbügel. Angebotenes Fabrikat Bitte Angaben im Bieterangabenverzeichnis vornehmen <i>vom Bieter einzutragen</i>	40 St	 €	 €
1.30	Reparaturstation wie vor bei Reparaturstation beschrieben. inkl. Montage, Frachtkosten und Lieferung. Angebotenes Fabrikat Bitte Angaben im Bieterangabenverzeichnis vornehmen <i>vom Bieter einzutragen</i>	3 St	 €	 €
1.40	Rollerabstellanlage wie vor bei Rollerabstellanlage beschrieben. inkl. Montage, Frachtkosten und Lieferung. Angebotenes Fabrikat Bitte Angaben im Bieterangabenverzeichnis vornehmen <i>vom Bieter einzutragen</i>	1 St	 €	 €
1.50	Schließfach Anlage wie vor bei Schließfach Anlage beschrieben. inkl. Montage, Frachtkosten und Lieferung.			

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP	GB
Fortsetzung von vorheriger Seite				
	Angebotenes Fabrikat			
	Bitte Angaben im Bieterangabenverzeichnis vornehmen			
	<i>vom Bieter einzutragen</i>	3 St	 €	 €
1.60	Sitzbank			
	wie vor bei Sitzbank beschrieben.			
	inkl. Montage, Frachtkosten und Lieferung.			
	Angebotenes Fabrikat			
	Bitte Angaben im Bieterangabenverzeichnis vornehmen			
	<i>vom Bieter einzutragen</i>	3 St	 €	 €
	Summe 1 Ausstattungselemente			 €

Zusammenstellung der LV-Gruppen		
OZ	Leistungsbeschreibung	Summe
1	Ausstattungs-elemente	 €
		
LV-Summe (Netto)		 €
zuzügl. MwSt.		 €
LV-Summe (Brutto)		 €
		